

Anlage 2

Der zu beurteilende Referentenentwurf bleibt weit unter den politischen und rechtlichen Möglichkeiten, die man von einem federführenden Ministerium erwartet:
Wenn man nicht einmal Klarheit über die Ursachen eines Problems hat, dann ist man auch nicht in der Lage, eine Lösung zu finden. Das, was im Moment vorgelegt wird, ist ein Konzept des Durchwurstelns und des Gesundbetens – ein Konzept zu Lasten Dritter. Mit diesem Ansatz wird der Reformbegriff regelrecht ad absurdum geführt.

Eine Reform ist allerdings noch kein Wert an sich. Deshalb bedarf sie in ihrer Zielsetzung aber auch in ihrer Folgenabschätzung einer tragfähigen Begründung. Die Begründungslast aber trägt der Reforminitiator bzw. der Reformgesetzgeber. Diesbezüglich bedarf es einer sehr sorgfältigen Arbeit, denn das Ergebnis der parlamentarischen Willensbildung hat nicht nur politischen sondern auch rechtlichen Gehalt. Die Landesverfassung zeigt klare Kriterien auf, unter denen ausnahmsweise auch in die Rechte der kommunalen Selbstverwaltung eingegriffen werden darf. Dies sind die wichtigen Belange des Gemeinwohls.
Darüber hinaus muss jeder unter diesem Kriterium zugelassene Eingriff aber auch dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit genügen, das heißt, der Eingriff muss begründet, er muss geeignet, er muss erforderlich sein und die Eingriffsintensität muss in einem vernünftigen Verhältnis zur angestrebten Verbesserung der kommunalen Verhältnisse stehen. Das ist der Maßstab für die zu erwartenden verfassungsgerichtlichen Überprüfungen. Insoweit werden Landrat und Kreistag darauf zu achten haben, dass die Rechte des Landkreises Oder-Spree wirksam wahrgenommen werden.

Wir sind keine Totalverweigerer – und keine prinzipiellen Reformgegner. Aber das Wort Reform muss wieder einen positiven Klang bekommen: Wir sind nicht allein auf dieser Welt und Landesregierung und Landtag tragen eine übergreifende Verantwortung dafür, dass es zu insgesamt ausgewogenen Strukturen auf der Kreisebene in Brandenburg kommt.

Ausgewogen heißt aber auch eine gerechte Lastenverteilung. Eine solche ist im Referentenentwurf in ihrer konkreten Ausgestaltung aber nicht zu entnehmen. Tendenziell stützen die Regelungen im Gesetzesentwurf aber die Befürchtung, dass die nach der Teilentschuldung verbleibenden strukturellen Belastungen mit der Aufgabenübertragung durch den Landkreis Oder-Spree geschultert werden sollen. Dieser Ansatz steht für eine zwar einfache, aber rechtswidrige Problembewältigung. Der Landkreis Oder-Spree und auch die Stadt Frankfurt (Oder) werden sich deshalb mit allen rechtlichen Möglichkeiten gegen eine solche Scheinlösung zur Wehr setzen.

Darüber hinaus ist kritisch anzumerken, dass das Beteiligungsverfahren unter einem zeitlichen Druck steht, der es insbesondere den ehrenamtlich tätigen Abgeordneten des Kreistages kaum erlaubt, die Regelungsabsichten in allen Konsequenzen zu durchdringen. Hinzu kommt, dass die zu einer tiefgründigen Beurteilung notwendigen Strukturdaten, die die einzukreisende Stadt Frankfurt (Oder) betreffen, dem Landkreis bis dato nicht vorliegen und damit in der Stellungnahme auch keine Berücksichtigung finden können. Dies führt aber letztlich dazu, dass der Landkreis Oder-Spree seine Rechte im Beteiligungsverfahren nicht sachgerecht wahrnehmen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
wir sollten also auch selbstkritisch einräumen, dass wir mit der heutigen Diskussion um einen Regelungsentwurf zur Kreisgebietsreform relativ spät in die Debatte eintreten. Dadurch wurden Gelegenheiten der Mitgestaltung verschenkt, denn wir müssen uns vor Augen führen, die Kreisgebietsreform hat einen zunächst konzeptionell politischen Vorlauf und erst dann entspinnt sich die rechtliche Debatte, wenn die politischen Absichten in konkrete Regelungen umgesetzt werden. Ich habe nicht in Erinnerung, dass wir in den zurückliegenden 6 Jahren seit Beginn der Diskussion nennenswerte inhaltliche politische Akzente zur Beeinflussung der Diskussion gesetzt hätten. Dankenswerterweise hat der Kreistag im zurückliegenden Jahr die Initiative ergriffen und einen zeitweiligen Ausschuss eigens zum Thema Strukturreformen eingerichtet. Der Landrat hat im Herbst 2016 anlässlich der Bekanntgabe der neuen Kreisgrenzen dem Kreistag zwar anempfohlen, sich intensiv mit diesem Thema auseinanderzusetzen, er hat allerdings wahrscheinlich mit Blick auf die laufende Landratswahl davon abgesehen, die dazu notwendige verwaltungsmäßige

Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, denn für ein ehrenamtlich besetztes Steuerungs- und Kontrollgremium stellt es eine Überforderung dar, sich durch hunderte von Seiten Gesetzestext und Begründung arbeiten zu müssen. Deshalb gilt es jetzt, eine 180 Grad Wendung zu vollziehen und den Gesetzgebungsprozess kreistags- wie verwaltungsseitig intensiv zu begleiten. Darauf muss sich die Verwaltungsleitung neu einstellen, denn auch verwaltungsintern gab es bislang hierzu keinen inhaltlichen Austausch. Es wurden zwar die befürchteten finanzwirtschaftlichen Risiken im Kreistag angesprochen, es wurden daraus aber keine praktischen Schlussfolgerungen für die Verwaltung gezogen, etwa dergestalt, dass die Verwaltung beauftragt worden wäre, die eingeschätzten Risiken mit entsprechenden Analysen bzw. Entwicklungsszenarien zu untersetzen, um dem Kreistag zu gegebener Zeit eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu geben. Die heutige Stellungnahme folgt der Übersendung des Referentenentwurfes Mitte Dezember letzten Jahres. Herr Buhrke erhielt den Auftrag, sich mit dem Referentenentwurf auseinanderzusetzen und eine derartige Stellungnahme über den Jahreswechsel vorzubereiten und mit dem Landkreistag abzustimmen. Damit verbleibt uns aber lediglich die Möglichkeit, auf einen in Teilen widersprüchlichen und unausgegorenen Referentenentwurf zu reagieren. Wir verfügen auch nicht über eine gut positionierte Verwaltungseinheit, die aus dem Stand derartige Aufgaben schultern könnte. Deshalb bin ich mit dem Kollegen Buhrke übereingekommen, dass wir dem zeitweiligen Ausschuss ein entsprechendes Verwaltungspendant geben, welches den Ausschuss in seiner Arbeit begleitet und die entsprechenden Zuarbeiten fertigt. Wir werden intern einen Verwaltungsstab Kreisgebietsreform/Funktionalreform bilden, der von Herrn Buhrke unter verfassungsrechtlichen und personalrechtlichen sowie haushaltswirtschaftlichen Aspekten betreut wird. Der Landrat wird sich persönlich der organisatorischen und personalwirtschaftlichen Aspekte annehmen. In diesem Zusammenhang ist es nötig, Mitarbeiter mit konzeptionellen Stärken und einem strategischen Blick für diese Aufgabe freizustellen bzw. in den Verwaltungsstab abzuordnen. Diese Aufgabe sollte auch höchstes Augenmerk auf sich ziehen, denn wenn wir hier unsere Hausaufgaben nicht machen und die Interessen nicht vehement gegenüber der Landesregierung vertreten, dann werden wir bei ungebremstem Fortgang der Dinge uns am Ende des Prozesses in einer haushaltswirtschaftlichen Situation sehen, die wir mit großen Anstrengungen vor 15 Jahren nur mit Mühe überwinden konnten. Und das heißt dann nichts anderes als einen verschärften Einsparkurs, unzureichende Personalausstattung, Haushaltssicherungskonzepte, eingeschränkte Aufgabenerfüllung. Und damit werden wir dann sehr lange leben müssen.

Ich bin als Landrat vor 4 Wochen in eine Situation gekommen, die offensichtlich nach dem Prinzip funktioniert, jeder stirbt für sich allein und wo Gesprächsversuche mit Blick auf die entgegengesetzte Interessenlage der jeweils anderen Seite verworfen wurden. Ich sehe das etwas anders – unterschiedliche Interessen dürfen nicht dazu herhalten, in Sprachlosigkeit zu verfallen – im Gegenteil – genau in einer solchen Situation bedarf es der Verständigung.

Bislang sind in der Diskussion auch viele Nebenschauplätze und persönliche Befindlichkeiten zur Sprache gekommen. Es gilt jetzt den Konfliktstoff wirklich einmal objektiv zu sortieren, sich von Vorurteilen zu verabschieden und sensibel zu bemerken, wo sich da etwas bewegt. Die Stadt Frankfurt (Oder) hat diesen Weg bereits beschritten, indem sie angekündigt hat, sich um den Kreissitz zu bewerben. Sie sehen also, Positionen können sich auch verändern.

Jetzt werden vielleicht einige sagen, gerade das Beispiel Kreissitzfrage bringt uns ja weiter auseinander.

Meine Damen und Herren, ich habe mich hinsichtlich der Kreissitzfrage klar positioniert. Dasselbe Recht gestehe ich selbstverständlich auch dem OB der Stadt Frankfurt (Oder) zu. Wir sollten da ganz entspannt mit umgehen. Der Punkt Kreissitz ist einer von vielen Fragen, die zu beantworten seien

werden, aber er ist im Moment angesichts der anderen bereits angesprochenen Probleme von eher nachrangiger Bedeutung. Was den Punkt Strukturelle Unterfinanzierung anbelangt, sitzen die Stadt Frankfurt (Oder) und der Landkreis Oder-Spree in einem Boot und auch was den möglichen Aufgabenübergang anbelangt, sollten wir vorausschauend und vernünftig mit den Dingen umgehen. Beide Partner haben bewiesen, dass sie das können, denn wir haben jenseits aller Fusionsmechanik Aufgaben- und Personalübergänge/ Kooperationen einvernehmlich gestaltet, wenn Sie an die Besetzung des kreislichen Landwirtschaftsamtes mit einem Amtsleiter, der aus der Frankfurter Verwaltung stammt, zurückdenken. Wir haben da gute Erfahrungen gemacht. Wir sind gegenwärtig dabei, in der Adoptionsvermittlung miteinander zu kooperieren und wir haben auch einen gemeinsamen Gutachterausschuss, der an die Katasterverwaltung angebunden ist, eine gemeinsame Rettungsleitstelle, eine Zweckverbandssparkasse. Darüber hinaus verbindet die Stadt Frankfurt (Oder) und die Stadt Eisenhüttenstadt ein gemeinsamer Wirtschaftskern.

Wir sind auch schon aus Gründen der Vorsorge zur Wahrung unserer Rechte als kommunale Körperschaften gehalten, verfassungsrechtliche Fragen vorzuklären. Dazu benötigt man einen gegenseitigen Informations- und Datenaustausch bis hin zu einer grundsätzlichen Abstimmung zwischen Oberbürgermeister und Landrat. Mit Blick auf den Referentenentwurf könnte ein Rechtsstreit recht schnell folgen, sollte die etwas grobschlächtige Konstruktion über die Auflösung des Landkreises in der parlamentarischen Befassung nicht aus dem Gesetzesentwurf getilgt werden.

Wir müssen uns mit dem auseinandersetzen, was auf dem Tisch liegt. Das ist der Referentenentwurf, genau darüber hat die Landesregierung das Beteiligungsverfahren eröffnet. Es mag auch sein, dass alles ganz anders kommt. Wir werden uns jedenfalls mit dem Greifbaren auseinandersetzen und das Schlimmste, was uns dabei widerfahren kann, wäre, dass wir uns vergeblich Gedanken gemacht hätten. Das ist gut verkraftbar. Leichtfertig wäre es hingegen, in unbegründetem Vertrauen darauf, dass die Reform sich in einem nur vage abzeichnenden Volksentscheid quasi in Luft auflöst, zu verharren.

Und ich sage es ganz deutlich, ich sehe mich mit Blick auf den Referentenentwurf an der Seite des Oberbürgermeisters der Stadt Frankfurt (Oder). Wir streben diese Einkreisung nicht an, wenn sie aber kommt, müssen wir einen gemeinsamen Weg finden, mit den Dingen so umzugehen, dass wir unseren gemeinsamen kommunalen Interessen angemessen Geltung verschaffen können.

Vor diesem Erwartungshintergrund tun wir gut daran, die Potenziale der Stadt Frankfurt (Oder) ins rechte Licht zu rücken und hier steht ganz oben ihre wichtige Funktion als Oberzentrum in Ostbrandenburg. Und wie auch immer eine Kreisgebietsreform ausfallen mag, Frankfurt ist und bleibt ein Universitätsstandort mit internationaler Vernetzung. Frankfurt verfügt über eine beachtliche kulturelle Ausstrahlung, die wir im gemeinsamen Interesse unserer Bürgerschaft bewahren und weiterentwickeln müssen und Frankfurt ist last but not least in unserem dann vielleicht gemeinsamen Landkreis auch ein wichtiger Wirtschaftsstandort mit guten Zukunftschancen und Frankfurt ist auch ein bedeutender Behördensitz und Gerichtsstandort. Deshalb warne ich davor, die Stadt schlecht zu reden, die Stadt Frankfurt auf ein Finanzproblem zu reduzieren. Wir werden aller Wahrscheinlichkeit nach unsere Zukunft gemeinsam gestalten.

Wir sollten uns darauf konzentrieren, die Landesregierung davon zu überzeugen, dass man die schwierigen Finanzprobleme der Stadt Frankfurt (Oder) nicht schlicht auflösen kann sowie man das mit man dem Landkreis, ausweislich des Referentenentwurfs offensichtlich vor hat nun auch noch die finanzielle Vergangenheitsbewältigung aufbürdet. Die Bewältigung der gesehenen Probleme lassen sich nicht im Kreismaßstab lösen, sondern allenfalls im Landesmaßstab. Das entspricht auch den Verursachungsanteilen. Ein zukunftsorientiertes Konzept muss eine auskömmliche Aufgabenfinanzierung im Auge haben, muss die Altfehlbeträge in

angemessenem Rahmen zurückführen und die hohen Sanierungsrückstände in Folge einer schwierigen Haushaltssituation der Stadt berücksichtigen.

Mir geht es im Moment darum, bei allen besonderen Interessen, die im Spiel sind, Vertrauen für ein Miteinander zu schaffen, Gesprächsfäden aufzugreifen, das gilt sowohl hinsichtlich des Oberbürgermeisters. Wir haben uns am Montag bereits in informeller Runde dazu verständigt. Das gilt aber auch im Hinblick auf die Landesregierung und insbesondere das federführende Ministerium für Inneres und Kommunales. Das Entscheidende in jeder Konfliktsituation ist, dass man in der Lage und willens ist, einen Perspektivwechsel vorzunehmen, dass man ein Verständnis für den jeweiligen Gesprächspartner aufbringt, ihn in seiner jeweiligen Rolle mit ihren spezifischen Zwängen wahrnimmt und dass man sich bei aller Gegensätzlichkeit mit dem gebotenen Respekt begegnet. Und ich glaube, dann kann man jedes Problem zumindest in einem Kompromiss auflösen.